

# Postbank Investment-Depot



Eröffnen Sie für mich ein Investment-Depot bei der Deutschen Postbank International S.A.

Referenznummer 	
Investment-Depotnummer 	Wird von der depotführenden Stelle ausgefüllt.

1. Kundin/Kunde

Herrn  Frau

Vorname(n) | Titel

Name

gegebenenfalls Geburtsname

Straße, Hausnummer (Postfachangabe nicht zulässig)

LKZ | Postleitzahl | Ort  
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Geburtsdatum | Geburtsort  
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Staatsangehörigkeit

Telefon | Vorwahl | Rufnummer  
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beruf

selbstständig  nicht selbstständig

E-Mail

Bitte füllen Sie die Angaben in Druckbuchstaben aus.

2. Kundin/Kunde

2. Kundin/Kunde  1. gesetzliche(r) Vertreter(in)

Herrn  Frau

Vorname(n) | Titel

Name

gegebenenfalls Geburtsname

Straße, Hausnummer (Postfachangabe nicht zulässig)

LKZ | Postleitzahl | Ort  
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Geburtsdatum | Geburtsort  
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Staatsangehörigkeit

Telefon | Vorwahl | Rufnummer  
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beruf

selbstständig  nicht selbstständig

E-Mail

Als Kundenanschrift verwenden wir die Anschrift der 1. Kundin/des 1. Kunden

Mein Kaufauftrag

Erwerben Sie für mich Anteile an folgendem/folgenden Fonds:  
Hinweis: Die Mindesteinlage beträgt 500 EUR.

Fonds	Name des Fonds	Betrag in EUR 	,00
	Name des Fonds	Betrag in EUR 	,00
	Name des Fonds	Betrag in EUR 	,00

Fonds-sparplan

Bitte richten Sie folgenden Sparplan ein. Hiermit ermächtige ich die oben genannte Gesellschaft widerruflich, den Betrag bei Fälligkeit von meinem nebenstehenden Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name des Fonds

Betrag in EUR  
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

,00

\*Fehlt der Ausführungs-termin, wird zum 1. des Monats ausgeführt

Hinweis: Mindestbetrag 50 EUR monatlich.

monatlich  zwei-monatlich  vierteljährlich

Einzug jeweils zum\*  1.  15. ab Datum  
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Erhöhen Sie den regelmäßigen Anlagebetrag jährlich um

5 Prozent  10 Prozent

Meine Zahlungsweise

Lastschrift einzug  Überweisung  Barzahlung

Die nachstehenden Kontoangaben sollen generell als Standardverrechnungskonto gelten. **Meine Auftragserteilung ist dann künftig auch per Fax möglich.** (Falls nicht angekreuzt, gilt das unten genannte Konto nur für den einmaligen Auftrag.)

Girokontonummer | Bankleitzahl  
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Geldinstitut

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Hinweis Erklärung

**Beachten Sie bitte auch die Hinweise zum Datenschutz.**

Den Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und den Rechenschaftsbericht/Halbjahresbericht haben wir erhalten.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass uns vor Vertragsabschluss die aktuellen Unterlagen auf Wunsch kostenfrei von dem Postbank Direkt-Service zugesandt, sowie bei der Deutschen Postbank Vermögens-Management S.A. in Luxemburg, bzw. bei der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt werden oder im Internet unter [www.postbank.de](http://www.postbank.de) abgerufen werden können. **Es gelten die beigelegten Bedingungen für Investment-Depots der Deutschen Postbank International S.A.**

Erklärung

Ich handle für eigene Rechnung.

Die Depotöffnung erfolgt in fremdem Namen. Das ausgefüllte Formular „Wirtschaftlich Berechtigter gemäß § 8 GwG“ ist beigelegt.

Erklärung

Ich versichere, dass jetzt oder in Zukunft zum Erwerb von Fondsanteilen eingezahlte Mittel weder unmittelbar noch mittelbar aus einem im Sinne des geltenden Luxemburger Rechts strafrechtlich relevanten Tatbestand in Zusammenhang mit dem Erwerb von Drogen oder ähnlichen Substanzen, Prostitution, Waffenhandel sowie sonstigen gemäß Geldwäscheverordnungen definierten Tatbeständen stammen. **Die auf Blatt 3 abgedruckten Depotbedingungen, insbesondere die Hinweise in Ziffer 14 auf das Widerrufsrecht, habe ich zur Kenntnis genommen. Eine Durchschrift dieses Auftrages mit den Depotbedingungen habe ich erhalten.**

Datum  
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Unterschrift

1. Kundin/Kunde oder gesetzl. Vertreter/in:

2. Kundin/Kunde oder gesetzl. Vertreter/in:

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.

Auftrag für die Postbank

**2. gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter**

Herr  Frau

Vorname(n)

Name (ggf. zusätzlich Geburtsname)

Straße, Hausnummer (Postfachangabe nicht zulässig)

LKZ | Postleitzahl | Ort

Geburtsort

Geburtsdatum | Staatsangehörigkeit

Telefon | Vorwahl | Rufnummer

**Filialvermerke**

**Hinweis: Der Vermerk „persönlich bekannt“ ist nicht zulässig.**

Die 1. Kundin/der 1. Kunde hat sich ausgewiesen durch:

**Legitimation** Vorname, Name – wie im Ausweispapier angegeben

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Art und Nummer des Ausweises

Ausstellende Behörde

Ausstellungsort

Ausstellungsdatum

gebietsansässig  gebietsfremd

Die 2. Kundin/der 2. Kunde oder die/der 1. gesetzliche Vertreterin/Vertreter hat sich ausgewiesen durch:

**Legitimation** Vorname, Name – wie im Ausweispapier angegeben

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Art und Nummer des Ausweises

Ausstellende Behörde

Ausstellungsort

Ausstellungsdatum

gebietsansässig  gebietsfremd

Die  Einzel-Vertretungsberechtigung

Gemeinschaftliche-Vertretungsberechtigung wurde nachgewiesen durch

**Hinweis:** Bitte fügen Sie zur Vermeidung von Rückfragen eine bestätigte Kopie des Nachweises der Vertretungsberechtigung bei.

Tagesstempel | Unterschrift

Kundenreferenznummer

**Treuhandkonto:**  
Deutsche Postbank International (PBI):  
Kontonummer: 5000665 (BLZ 590 100 66)  
IBAN: DE 53590100660005000665

Die/Der 2. gesetzliche Vertreterin/Vertreter hat sich ausgewiesen durch:

**Legitimation** Vorname, Name – wie im Ausweispapier angegeben

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Art und Nummer des Ausweises

Ausstellende Behörde

Ausstellungsort

Ausstellungsdatum

gebietsansässig  gebietsfremd

**Telefon- und E-Mailwerbung:**

Die Kundin/Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Postbank sie/ihn **telefonisch** zum Zwecke der Beratung und Information über Postbank Produkte anspricht.

ggf. Einschränkungen (z.B. Telefonwerbung nur bis 20:00 Uhr)

Die Kundin/Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Postbank sie/ihn **per E-Mail** zum Zwecke der Beratung und Information über Postbank Produkte anspricht.

**Vertriebsmitarbeiterin/Vertriebsmitarbeiter (Bitte angeben)**

Name

Vertriebsschlüssel | Prämienkontonummer

Telefonnummer

Faxnummer

**Interne Vermerke**

PBI

erfasst:

kontrolliert:

# Postbank Investment-Depot



Eröffnen Sie für mich ein Investment-Depot bei der Deutschen Postbank International S.A.

Referenznummer 	
Investment-Depotnummer 	Wird von der depotführenden Stelle ausgefüllt.

1. Kundin/  
Kunde

Herr  Frau

Vorname(n) | Titel

Name

gegebenenfalls Geburtsname

Straße, Hausnummer (Postfachangabe nicht zulässig)

LKZ | Postleitzahl | Ort  
| | | | | | | | | | | | | | | | | |

Geburtsdatum | Geburtsort  
| | | | | | | | | | | | | | | | | |

Staatsangehörigkeit

Telefon | Vorwahl | Rufnummer  
| | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beruf

selbstständig  nicht selbstständig

E-Mail

Bitte füllen Sie die Angaben in Druckbuchstaben aus.

2. Kundin/  
Kunde

2. Kundin/Kunde  1. gesetzliche(r) Vertreter(in)

Herr  Frau

Vorname(n) | Titel

Name

gegebenenfalls Geburtsname

Straße, Hausnummer (Postfachangabe nicht zulässig)

LKZ | Postleitzahl | Ort  
| | | | | | | | | | | | | | | | | |

Geburtsdatum | Geburtsort  
| | | | | | | | | | | | | | | | | |

Staatsangehörigkeit

Telefon | Vorwahl | Rufnummer  
| | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beruf

selbstständig  nicht selbstständig

E-Mail

Als Kundenanschrift verwenden wir die Anschrift der 1. Kundin/des 1. Kunden

Mein Kaufauftrag

Erwerben Sie für mich Anteile an folgendem/folgenden Fonds:  
Hinweis: Die Mindesteinlage beträgt 500 EUR.

Fonds	Name des Fonds	Betrag in EUR 	,00
	Name des Fonds	Betrag in EUR 	,00
	Name des Fonds	Betrag in EUR 	,00

Fondssparplan

Bitte richten Sie folgenden Sparplan ein. Hiermit ermächtige ich die oben genannte Gesellschaft widerruflich, den Betrag bei Fälligkeit von meinem nebenstehenden Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name des Fonds

Betrag in EUR  
| | | | | | | | | | | | | | | | | |

\*Fehlt der Ausführungstermin, wird zum 1. des Monats ausgeführt

Hinweis: Mindestbetrag 50 EUR monatlich.

monatlich  zwei-monatlich  vierteljährlich

Einzug jeweils zum\*  1.  15. ab Datum  
| | | | | | | |

Erhöhen Sie den regelmäßigen Anlagebetrag jährlich um  
 5 Prozent  10 Prozent

Meine Zahlungsweise

Lastschriftinzug  Überweisung  Barzahlung

Die nachstehenden Kontoangaben sollen generell als Standardverrechnungskonto gelten. **Meine Auftragserteilung ist dann künftig auch per Fax möglich.** (Falls nicht angekreuzt, gilt das unten genannte Konto nur für den einmaligen Auftrag.)

Girokontonummer | Bankleitzahl  
| | | | | | | | | | | | | | | | | |

Geldinstitut

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Hinweis Erklärung

**Beachten Sie bitte auch die Hinweise zum Datenschutz.**

Den Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und den Rechenschaftsbericht/Halbjahresbericht haben wir erhalten.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass uns vor Vertragsabschluss die aktuellen Unterlagen auf Wunsch kostenfrei von dem Postbank Direkt-Service zugesandt, sowie bei der Deutschen Postbank Vermögens-Management S.A. in Luxemburg, bzw. bei der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt werden oder im Internet unter [www.postbank.de](http://www.postbank.de) abgerufen werden können. **Es gelten die beigelegten Bedingungen für Investment-Depots der Deutschen Postbank International S.A.**

Erklärung

Ich handle für eigene Rechnung.

Die Depotöffnung erfolgt in fremdem Namen. Das ausgefüllte Formular „Wirtschaftlich Berechtigter gemäß § 8 GwG“ ist beigelegt.

Erklärung

Ich versichere, dass jetzt oder in Zukunft zum Erwerb von Fondsanteilen eingezahlte Mittel weder unmittelbar noch mittelbar aus einem im Sinne des geltenden Luxemburger Rechts strafrechtlich relevanten Tatbestand in Zusammenhang mit dem Erwerb von Drogen oder ähnlichen Substanzen, Prostitution, Waffenhandel sowie sonstigen gemäß Geldwäscheverordnungen definierten Tatbeständen stammen. **Die auf Blatt 3 abgedruckten Depotbedingungen, insbesondere die Hinweise in Ziffer 14 auf das Widerrufsrecht, habe ich zur Kenntnis genommen. Eine Durchschrift dieses Auftrages mit den Depotbedingungen habe ich erhalten.**

Datum  
| | | | | | | |

Unterschrift

1. Kundin/Kunde oder gesetzl. Vertreter/in:

2. Kundin/Kunde oder gesetzl. Vertreter/in:

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.

Durchschrift für die Kundin/den Kunden

## Datenschutz

Alle Informationen, die zur Erfüllung der aus der Konto-/Depoteröffnung resultierenden beiderseitigen Verpflichtungen notwendig sind (Adresse, Bankverbindung sowie vergleichbare Daten, die insbesondere zur Identifizierung des Kontoinhabers, eventueller Bevollmächtigter oder am Depot ggf. wirtschaftlich berechtigter Drittpersonen (Dritter) erforderlich sind, Kauf-/Verkauforder u.a.), werden von der Deutschen Postbank International S.A. (verantwortliche Stelle, nachfolgend Bank genannt) aufgenommen, gespeichert und verwertet (Datenverarbeitung). Der Kunde ist gehalten, der Bank diese Informationen zur Verfügung zu stellen; diese Angaben können der Bank nach freiem Ermessen verweigert und die Datenverarbeitung untersagt werden, wobei in diesem Falle der Bank die Aufnahme oder Fortsetzung der Geschäftsverbindung nicht möglich ist. Die Datenverarbeitung erfolgt zu Zwecken der ordnungsgemäßen Konto-/Depoteröffnung und -führung sowie der gezielten Kundenkommunikation (Geschäftsbeziehung). Die Daten werden für die Dauer und bis Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt. Wegen des Bankgeheimnisses werden die Daten nur im Falle gesetzlich geregelter Ausnahmefälle und/oder mit ausdrücklichem Kundeneinverständnis an genau bestimmte Empfänger (Dritte) weitergeleitet. Die von der Datenverarbeitung Betroffenen (Konto-/Depotinhaber, -mitinhaber, Bevollmächtigte, gesetzliche Vertreter) haben das Recht, von der Bank Folgendes zu erhalten:

- (1) Bestätigung über Datenverarbeitungen sowie deren Zweckbestimmung, unter Angabe der Datenkategorien und ggf. der Dritten, die Kundendaten erhalten oder erhalten haben;
- (2) Mitteilung über Art und Herkunft der verarbeiteten Daten;
- (3) Auskunft über Ablauf und Organisation der Datenverarbeitung;
- (4) Information über Berichtigung, Löschung oder Sperrung von unvollständigen und/oder fehlerhaften Daten;
- (5) Bestätigung, dass jede Berichtigung, Löschung oder Sperrung Dritten unverzüglich mitgeteilt wird.

# Deutsche Postbank International S.A. – Bedingungen für Investmentdepots

## 1 Führung des Investment-Depots

Die Deutsche Postbank International S.A. betreibt eine Geschäftsabwicklung für Anteile an Investmentfonds oder Teilfonds. Mit dem vorliegenden Formular beauftragt der Anleger (Privatkunde i.S.d. Luxemburger Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor) die Deutsche Postbank International S.A., für ihn ein Postbank Investment-Depot zu eröffnen sowie Anteile an dem/ den gewünschten und von der Deutschen Postbank International S.A. angebotenen Fonds bzw. Teilfonds zugunsten dieses Depots zu zeichnen und dem erwähnten Depot gutzuschreiben. Aufträge über den Kauf- oder Verkauf von Fondsanteilen führt die Deutsche Postbank International S.A. direkt über die Depotbank oder die Verwaltungsgesellschaft des Fonds bzw. die entsprechende Abwicklungsstelle aus.

Order für Investmentfonds der Deutschen Postbank Vermögens-Management S.A. werden wie folgt abgerechnet:

- Dem Depotinhaber wird der Ausgabepreis berechnet, der an dem Tag ermittelt wird, an dem der Deutschen Postbank International S.A. als depotführende Stelle die Gutschriftanzeige vorliegt.
- Geht ein Auftrag zum Einmaleintrag mittels Lastschrift bis zur Orderannahmeschluss bei der Deutschen Postbank International S.A. ein und wird dieser nach dem deutschen Lastschriftverfahren eingezogen, so wird der Ausgabepreis dieses Tages zugrunde gelegt.
- Geht ein Verkaufsauftrag bis zum Orderannahmeschluss bei der Deutschen Postbank International S.A. ein, so wird der Rücknahmepreis dieses Tages zugrunde gelegt.
- Bei Auftragseingang nach Orderannahmeschluss wird der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des nächsten Bewertungstages zugrunde gelegt.

Orderannahmeschluss der Deutschen Postbank International S.A. ist 12.00 Uhr Luxemburger Zeit.

Die Abrechnung von Kauf- und Verkaufsaufträgen für sonstige Investmentfonds richtet sich nach den Verkaufsbedingungen/dem Verwaltungsvertrag der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft.

Soweit Einzahlungsbeträge des Depotinhabers den Ausgabepreis eines Anteils überschreiten, schreibt ihm die Deutsche Postbank International S.A. einen entsprechenden Bruchteil in drei Dezimalstellen nach dem Komma gut. Für Anteilbruchteile erwirbt der Depotinhaber Miteigentum am Gemeinschaftsdepot aller Inhaber von Anteilbruchteilen.

Bei der Depotöffnung Minderjähriger ist die Unterschrift beider Elternteile bzw. aller gesetzlichen Vertreter erforderlich. Falls ein Elternteil alleiniger gesetzlicher Vertreter ist, muss dieser der Deutschen Postbank International S.A. gegenüber ausdrücklich bestätigt werden.

## 2 Rechtsstellung des Depotinhabers und Anschaffung und Verwahrung von Fondsanteilen im Ausland

Die erworbenen Anteile von Investmentfonds der Deutschen Postbank Vermögens-Management S.A. sind Eigentum des Depotinhabers, der in das entsprechende Anteilsregister eingetragen wird. Bei sonstigen Investmentfonds wird sich die Deutsche Postbank International S.A. für den Depotinhaber bei der für die Ausgabe von Anteilen zuständigen Stelle als Anteilinhaber in das Anteilsregister eintragen lassen und die Anteile treuhänderisch für den Depotinhaber halten oder sie gibt die Anteile für den Depotinhaber in Giro-sammelverwahrung.

Die Deutsche Postbank International S.A. schafft

Fondsanteile im Ausland an, wenn sie direkt oder über einen Dritten Kaufaufträge für Fondsanteile im Ausland oder Kaufaufträge für ausländische Fondsanteile ausführt. Die Deutsche Postbank International S.A. wird die im Ausland angeschafften Fondsanteile in der Regel im Ausland verwahren lassen und hiermit einen anderen ausländischen Verwahrer beauftragen. Die Verwahrung unterliegt in diesem Fall den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsortes und den für den ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Deutsche Postbank International S.A. wird sich nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Anlegers das Eigentum oder Miteigentum an den Fondsanteilen oder eine andere im Lagerland übliche, vergleichbare Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Anleger halten. Hierüber erteilt sie dem Anleger Gutschrift. Die Deutsche Postbank International S.A. braucht die Auslieferungsansprüche des Anlegers aus der ihm erteilten Gutschrift nur aus dem von ihr im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen. Der Deckungsbestand besteht aus dem im Lagerland für den Anleger und für die Deutsche Postbank International S.A. verwahrten Fondsanteilen derselben Gattung. Der Anleger trägt in diesen Fällen daher anteilig die wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von der Deutschen Postbank International S.A. nicht zu vertretenden Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- oder Auslandes treffen sollten. Hat der Anleger dadurch Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so ist die Deutsche Postbank International S.A. nicht verpflichtet, dem Anleger den Kaufpreis zurückzuerstatten.

## 3 Anweisungen

Anweisungen des Depotinhabers an die Deutsche Postbank International S.A. bedürfen der Schriftform (handschriftliche Unterzeichnung). Der Depotinhaber hat gegenüber der Verwaltungsgesellschaft das Recht, jederzeit die Rücknahme seiner Anteile zum tagesaktuellen Rücknahmepreis zu verlangen. Wurde der Kaufpreis der gezeichneten Anteile im Lastschriftverfahren eingezogen, zahlt die Deutsche Postbank International S.A. dem Depotinhaber den Gegenwert der zurückgenommenen Anteile erst nach Ablauf von sieben Wochen, gerechnet ab Lastschrifteintrag des Kaufpreises, aus. Der entsprechende Betrag wird während der Sperrfrist von sieben Wochen kostenfrei (ohne Berechnung von Ausgabeaufschlägen) im Teilfonds Postbank Strategie Rent Short oder einem anderen geeigneten Geldmarkt- oder geldmarktnahen Fonds angelegt, es sei denn der Depotinhaber weist die Deutsche Postbank International S.A. an, andere Fonds- bzw. Teilfondsanteile zu erwerben.

## 4 Thesaurierung/Ausschüttungen

Ertragsausschüttungen finden bei thesaurierenden Fonds und Teilfonds nicht statt, sondern verbleiben in dem jeweiligen Teilfondsvermögen. Sofern ausschüttende Fonds oder Fondsanteile verwahrt werden, können Erträge ohne Ausgabeaufschlag in Anteilen des betreffenden Teilfonds wieder angelegt werden. Auf Wunsch des Depotinhabers kann der Gegenwert auch ausgezahlt werden.

## 5 Abrechnung

Der Depotinhaber erhält grundsätzlich für jeden getätigten Umsatz eine Abrechnung. Zusätzlich erhält der Depotinhaber zum Jahresende eine Bestandsmitteilung (Jahresdepotauszug). Bei vertraglich vereinbarten regelmäßigen Einzahlungen (Sparpläne) wird grundsätzlich nur halbjährlich

eine Abrechnung übersandt. Auf Wunsch erhält der Depotinhaber auch im Rahmen eines Sparplans Einzelabrechnungen.

## 6 Kündigung, Verfügungen und Pfandrecht

Die Deutsche Postbank International S.A. kann die Geschäftsverbindung, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsfrist vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Deutsche Postbank International S.A. auf die berechtigten Belange des Depotinhabers Rücksicht nehmen. Eine fristlose Kündigung der Geschäftsverbindung ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, welcher der Deutschen Postbank International S.A. – auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Depotinhabers – deren Fortsetzung unzumutbar werden lässt. Der Depotinhaber kann die Geschäftsverbindung mit der Deutschen Postbank International S.A. jederzeit kündigen, sein Postbank Investment-Depot jederzeit auflösen und über seine Anteile und Anteilbruchteile durch Anweisung (vgl. Ziffer 3: Schriftform) verfügen. Bei Verkauf wird der am Tage des Auftragseingangs geltende Rücknahmepreis zugrunde gelegt. Die der Deutschen Postbank International S.A. bekannt gegebenen Unterschriften für die Zeichnungsbefugnis gelten bis zum schriftlichen Widerruf.

Liegt im Fall einer Kündigung der Geschäftsverbindung keine wirksame Verfügung über den Depotbestand vor, so kann die Deutsche Postbank International S.A. die im Depot befindlichen Anteile veräußern und den Gegenwert dem Kunden zur Verfügung stellen.

Wird ein Depot mindestens 12 Monate ohne Anteilsbestand geführt, so ist die Deutsche Postbank International S.A. berechtigt, das Depot ohne gesonderte Mitteilung an den Depotinhaber aufzulösen.

Ein Postbank Investment-Depot kann auch auf die Namen von zwei natürlichen Personen ausgestellt werden (Gemeinschaftsdepot). In diesem Fall ist jeder Depotinhaber allein verfügungsberechtigt, es sei denn, dass einer der Depotinhaber oder alle gemeinsam der depotführenden Stelle schriftlich eine gegenteilige Weisung erteilt haben. Das Einzelverfügungsrecht über das Gemeinschaftskonto berechtigt weder zur Auflösung des Depots noch zur Erteilung von Vollmachten. Depotauflösung und Vollmachtserteilung können nur gemeinsam durch alle Inhaber des Gemeinschaftskontos erfolgen. Sämtliche Inhaber eines Gemeinschaftskontos sind der Deutschen Postbank International S.A. für sämtliche Verpflichtungen aus dem Depot gesamtschuldnerisch haftbar. Im Falle des Ablebens eines Depotinhabers ist nur der Überlebende verfügungsberechtigt.

Die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Depotinhabern sind einzelverfügungsberechtigt. Dies gilt nicht für die Depotöffnung selbst (siehe Ziffer 1).

Gutschriften, die infolge eines Schreibfehlers oder aus anderen Gründen vorgenommen werden, ohne dass ein entsprechender Auftrag vorliegt, darf die Deutsche Postbank International S.A. durch einfache Buchung rückgängig machen. Über Stornierungen wird die Deutsche Postbank International S.A. den Depotinhaber unverzüglich unterrichten. Die Deutsche Postbank International S.A. nimmt die Stornierungen rückwirkend auf den Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

Der Depotinhaber räumt der Deutschen Postbank International S.A. ein Pfandrecht an allen auf dem Depot gutgeschriebenen Anteilwerten ein. Das Pfandrecht sichert alle gegenwärtigen und

künftigen Ansprüche der Deutschen Postbank International S.A. gegen den Depotinhaber, die im Zusammenhang mit der Verwertung von Anteilwerten gegenüber den Depotinhabern stehen; hierzu zählen insbesondere Rückerstattungsansprüche gegen den Depotinhaber wegen an ihn irrtümlich geleisteter oder irrtümlich für ihn geleisteten Zahlungen. Die Deutsche Postbank darf die diesem Pfandrecht unterliegenden Werte nur bei einem berechtigten Sicherungsinteresse zurückhalten.

## 7 Einzahlungen

Bei Einzahlungen hat der Depotinhaber für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Depotnummer einzustehen. Die Deutsche Postbank International S. A. unternimmt zumutbare Maßnahmen, um Fehlleitungen infolge unrichtiger und unvollständiger Angaben der Depotnummer zu vermeiden; kommt es gleichwohl zu einer Fehlleitung geht dies bei schuldhafter Sorgfaltspflichtverletzung durch den Depotinhaber zu dessen Lasten. Bei schuldhafter Mitverursachung des Schadens durch die Deutsche Postbank International S.A. richtet sich die Haftung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens.

## 8 Verfahren bei Tod des Depotinhabers

### (1) Verfügungsberechtigung aufgrund Erbenstellung

Nach dem Tod des Depotinhabers kann die Bank zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlegung eines Erbscheines, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen, fremdsprachige Urkunden sind auf Verlangen der Bank in deutscher Übersetzung vorzulegen. Die Bank kann auf die Vorlage eines Erbscheines oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die Bank darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

### (2) Verfügungsberechtigung aufgrund Vollmacht über den Tod hinaus

Im Falle, dass der Kunde eine „Vollmacht über den Tod hinaus“ erteilt hat, kann die Bank an den auf diese Weise Bevollmächtigten befreiend leisten.

## 9 Prüfungspflichten

Der Depotinhaber hat Abrechnungen, Depotauszüge sowie sonstige Anzeigen auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit hat der Depotinhaber spätestens innerhalb von sechs Wochen geltend zu machen. Zur Wahrung der Frist reicht die fristgerechte Absendung der schriftlichen Einwendung. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf die Dauer der Frist und die Folge des Schweigens nach deren Ablauf wird der Depotinhaber besonders hingewiesen.

Darüber hinaus ist die Deutsche Postbank International S.A. auch über das Ausbleiben zu erwartender Mitteilungen, insbesondere über die Ausführung von Aufträgen jeder Art, über Zahlungen und Sendungen der Deutschen Postbank International S. A., auch über alle für die Geschäftsverbindung wesentlichen Tatsachen, insbesondere Änderungen seines Namens, seiner Verfügungsfähigkeit (Eintritt der Volljährigkeit) und seiner Anschrift, unverzüglich schriftlich zu

unterrichten. Schäden und Nachteile aus einer schuldhaften Sorgfaltspflichtverletzung durch den Depotinhaber gehen zu dessen Lasten. Bei schuldhafter Mitverursachung des Schadens durch die Deutsche Postbank International S.A. richtet sich die Haftung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens.

## 10 Zugangsregelung

Schriftliche Mitteilungen der Deutschen Postbank International S.A. mit Ausnahme von Erklärungen mit besonderer Bedeutung gelten nach dem gewöhnlichen Postlauf als zugegangen, wenn sie an die letzte der Deutschen Postbank International S. A. bekannt gewordene Anschrift abgesandt worden sind.

## 11 Weitergabe von Kontendaten

Die Deutsche Postbank International S.A. ist ausschließlich im Falle einer gesetzlichen Pflicht oder einer ausdrücklichen Weisung des Depotinhabers berechtigt, gespeicherte Angaben an nicht verfügungsberechtigte Dritte weiterzuleiten.

## 12 Entgelte und Kosten

Für die Führung des Investment-Depots wird ein jährliches Depotführungsentgelt erhoben. Entgelte, Kosten und Auslagen werden nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der Deutschen Postbank International S.A. berechnet, das dem Depotinhaber auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Deutsche Postbank International S.A. ist berechtigt, Entgelte und Kosten unter Berücksichtigung ihrer eigenen Kosten nach billigem Ermessen jeweils neu festzusetzen. Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Depotinhabers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen zu urteilen vor gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Deutsche Postbank International S.A. die Höhe des Entgeltes nach billigem Ermessen bestimmen. Die Deutsche Postbank International S.A. stellt für jeden Depotinhaber das geschuldete Depotführungsentgelt sowie andere Entgelte, Kosten und Auslagen in der 50. Kalenderwoche eines jeden Jahres fest. Die Deutsche Postbank International S.A. ist berechtigt, Entgelte, Kosten und Auslagen, insbesondere auch das Depotführungsentgelt, durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilbruchteilen in entsprechender Höhe zu decken.

## 13 Auflösung von Fonds

Wird ein Fonds bzw. ein Teilfonds, dessen Anteile in dem Depot verwahrt werden, nach Ablauf seiner Laufzeit oder aus einem anderen Grund aufgelöst, so kann die Deutsche Postbank International S.A. die verwahrten Anteile und Anteilbruchteile des Fonds bzw. Teilfonds an dessen letztem Bewertungstag in Anteile eines anderen, auf die Fonds- bzw. Teilfondswährung lautenden Fonds oder Teilfonds, der vergleichbaren Anlagegrundsätzen folgt, zu dessen Ausgabepreis um-tauschen, wenn sie dies zuvor dem Depotinhaber schriftlich bekannt gegeben hat. Der Umtausch der Anteile und Anteilbruchteile gilt als genehmigt, wenn der Depotinhaber nicht binnen einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhebt.

Die rechtzeitige Absendung genügt zur Wahrung der Frist. Auf diese Folge wird ihn die Deutsche Postbank International S.A. bei Bekanntgabe besonders hinweisen.

## 14 Widerrufsrecht für Anleger in Deutschland

Wenn der Kauf von Investmentanteilen aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf der Anteile vermittelt hat, zustande kommt, ohne dass der

Verkäufer oder Vermittler zu den Verhandlungen vom Käufer aufgefordert worden ist, so ist der Käufer gemäß § 126 des InvG berechtigt, seine Kauferklärung zu widerrufen (Widerrufsrecht).

Der Widerruf hat innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich gegenüber der Verwaltungsgesellschaft zu erfolgen. Der Lauf der Frist beginnt erst, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn ein Gewerbetreibender die Anteile für sein Betriebsvermögen erworben hat. Hat der Käufer vor dem Widerruf bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm von der Verwaltungsgesellschaft gegen Rückgabe der erworbenen Anteile der Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung und die bezahlten Kosten zu erstatten.

## 15 Anweisung per Telefax/Telefon

Hat ein Depotinhaber die Deutsche Postbank International S.A. ordnungsgemäß angewiesen (vgl. Ziffer 3 der Bedingungen), Zeichnungsanträge oder andere Weisungen auch dann auszuführen bzw. zu beachten, wenn sie per Telefax oder Telefon erteilt worden sind, so werden per Telefax oder Telefon erteilte Anträge und Weisungen ihm auch dann zugerechnet, wenn sie nachweisbar nicht von ihm erteilt worden sind, aber auf schuldhafte Weise vom Depotinhaber ermöglicht wurden. Die Deutsche Postbank International S.A. haftet im Rahmen des von ihr zu vertretenden Verschuldens nur in dem Maße, als sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung eines Schadens mitgewirkt hat. Die Depotinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Anweisung, per Telefax, Telefon oder

E-Mail erteilte Zeichnungsanträge und Weisungen zu beachten, wirksam bleibt, solange ihr schriftlicher Widerruf per Anweisung (vgl. Ziffer 3) nicht bei der Deutschen Postbank International S.A. eingegangen ist. Bereits in Ausführung begriffene Maßnahmen werden von einer derartigen Widerrufserklärung nur erfasst, wenn der Widerruf im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs berücksichtigt werden kann.

Den Schaden, der aus Übermittlungsfehlern, Missverständnissen und Irrtümern im telefonischen, telegrafischen, drahtlosen oder fernschriftlichen Verkehr mit dem Depotinhaber oder mit Dritten entsteht, geht bei schuldhafter Sorgfaltspflichtverletzung des Depotinhabers zu dessen Lasten. Bei schuldhafter Mitverursachung des Schadens durch die Deutsche Postbank International S.A. richtet sich die Haftung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens.

## 16 Änderungen der Depotbedingungen

Die Deutsche Postbank International S.A. kann vorliegende Bedingungen für das Investment-Depot jederzeit ändern. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Depotinhaber nicht binnen einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntgabe Widerspruch erhebt. Die rechtzeitige Absendung genügt zur Wahrung der Frist. Auf diese Folge wird ihn die Deutsche Postbank International S.A. bei Bekanntgabe besonders hinweisen.

## 17 Rechtswahl und Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit dem Depot unterliegen Luxemburger Recht. Gerichtsstand ist Luxemburg-Stadt. Sowohl Depotinhaber als auch die Deutsche Postbank International S.A. haben jedoch das Recht, jedes andere nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständige Gericht in Anspruch zu nehmen.

Stand: November 2007

# Informationen über die Deutsche Postbank International S.A.



## Willkommen bei der Deutschen Postbank International S.A.

Die Deutsche Postbank International S.A. wurde im Jahr 1993 als luxemburgische Aktiengesellschaft und Tochtergesellschaft der Deutschen Postbank AG, Bonn, gegründet.

Sie hält eine hundertprozentige Beteiligung an der Deutschen Postbank Vermögens-Management S.A., ebenfalls eine Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts, welche Investmentfonds auflegt und verwaltet.

## Unternehmensdetails der Deutschen Postbank International S.A.

Anschrift	PB Finance Center, Parc d'Activité Syrdall 2 18 - 20, rue Gabriel Lippmann L-5365 MUNSBACH, Luxemburg
Handelsregister	R.C.S. Luxemburg B 43.851
Gezeichnetes und haftendes Eigenkapital zum 31.12.2009	600 Mio. EUR
Verwaltungsrat	Vorsitzender: Horst Küpker
Geschäftsleitung	Christoph Schmitz Jochen Begas Tobias Gansäuer
Kontakt	
Anlageberatung:	+352 34 95 31-850
Anfragen/	
Reklamationen:	+352 34 95 31-800
Firmenkunden:	+352 34 13 90
Zentrale:	+352 34 95 31-1
Telefax:	+352 34 95 32-550
Geschäftszeiten	Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr

Geschlossen an gesetzlichen Feiertagen

## Die Geschäftsfelder

Unser Institut ist berechtigt, für eigene und fremde Rechnung, alle banküblichen Geschäfte (z.B. Kreditgeschäft, Kontoführung, Einlagengeschäft, Wertpapiertransaktions- und Depotgeschäft) zu betreiben. Hauptgeschäftsfelder sind u.a.:

- das Privatkundengeschäft: Im Privatkundensegment bietet die Deutsche Postbank International S.A. Anlageberatungsdienstleistungen und die Führung von Wertpapierdepots an. Daneben agiert unser Institut als Depotbank für die von der Deutschen Postbank Vermögens-Management S.A. verwalteten Investmentfonds.
- das Firmenkundengeschäft: Im Firmenkundengeschäft bietet die Deutsche Postbank International S.A. Corporate Treasury-Lösungen an. Neben Termingeldanlagen und Krediten gehören auch strukturierte Produkte, Finanztermingeschäfte und Optionsgeschäfte zum Angebotsportfolio.

Abhängig vom Kundenkreis beschränkt unser Institut die angebotenen Dienstleistungen. Für weitere Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

## Bankerlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde

Unser Institut besitzt eine luxemburgische Bankerlaubnis und unterliegt der Aufsicht der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 110, route d'Arlon, L-2991 Luxembourg (www.cssf.lu).

## Einlagensicherung

Die Deutsche Postbank International S.A. ist Mitglied der Association pour la Garantie des Depots Luxembourg (AGDL), 59, boulevard Royal, L-2449 Luxembourg.

Im Falle der Zahlungsunfähigkeit eines Mitgliedsinstituts schützt die AGDL Sie als Anleger und Geldeinleger, indem sie Ihnen die Entschädigung Ihrer Einlagen bis zu einem Gegenwert von 100.000 Euro sowie Ihre Forderungen aus Wertpapiergeschäften bis zu einem Gegenwert von 20.000 Euro pro Kunde garantiert.

Für Einlagen oder Forderungen aus Wertpapiergeschäften von juristischen Personen ab einer bestimmten Größe übernimmt die AGDL keine Haftung. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.agdl.lu](http://www.agdl.lu) oder von Ihrem Kundenberater.

Zusätzlich hat die Deutsche Postbank AG, Bonn, erklärt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge zu tragen, dass die Deutsche Postbank International S.A. ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

## Kommunikationsmittel und -sprache

Sie können mit unserem Institut persönlich vor Ort, schriftlich, per Telefax oder telefonisch in deutscher Sprache kommunizieren. Vertragssprache ist deutsch. Kundenaufträge können schriftlich und gegebenenfalls per Telefax oder Telefon erteilt werden. Für bestimmte Kommunikationswege gelten gesondert zu vereinbarende Bedingungen. Einzelheiten erfragen Sie bitte bei Ihrem Kundenberater.

## Rahmenbedingungen für die Erbringung von Bankdienstleistungen

Unser Institut erbringt die angebotenen Dienstleistungen auf der Grundlage der jeweils gültigen Version der Geschäftsbedingungen der Deutschen Postbank International S.A., wobei je nach Art der Geschäftsbeziehung unterschiedliche Geschäftsbedingungen anwendbar sind. Die jeweils aktuelle Version der einschlägigen Geschäftsbedingungen wird Ihnen bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung zur Verfügung gestellt und kann jederzeit bei unserem Institut angefordert werden. Individualvereinbarungen zwischen der Deutschen Postbank International S.A. und dem Kunden gehen den genannten Geschäftsbedingungen vor. Auf einige durch den Bankenstandort Luxemburg bedingte Besonderheiten möchten wir Sie hinweisen:

## Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen als Kunde und der Deutschen Postbank International S.A. unterliegt luxemburger Recht, sofern nicht in den für die konkrete Geschäftsbeziehung einschlägigen Geschäftsbedingungen die Geltung deutschen Rechts ausdrücklich bestimmt ist. Vertraglicher Gerichtsstand ist Luxemburg-Stadt. Sowohl die Deutsche Postbank International S.A. als auch Sie als Kunde haben jedoch das Recht jedes andere, nach den gesetzlichen Vorschriften zuständige Gericht in Anspruch zu nehmen.

## Bankgeheimnis

Die Kundenbeziehung zur Deutschen Postbank International S.A. unterliegt dem Schutz des luxemburgischen Bankgeheimnisses. Unserem Institut ist es nur dann möglich, Informationen über den Bestand oder den Umfang der Kundenbeziehung an Dritte zu geben, wenn Sie diesen Dritten ausdrücklich zur Einholung solcher Informationen ermächtigt haben, oder wenn eine Weisung einer zuständigen luxemburgischen Behörde zur Herausgabe der Informationen vorliegt.

## Kundeneinstufung

Unser Institut stuft alle natürlichen und juristischen Personen auf der Grundlage eines Bewertungsverfahrens, das auf die Erfahrungen und Kenntnisse der Kunden abstellt, in

Kundenkategorien ein. Die Einstufung ist ausschlaggebend für den Schutz, den der Kunde bei seiner Anlageentscheidung genießt. Unser Institut unterscheidet zwischen den Kundenkreisen Privatkunde, Professioneller Kunde und Geeignete Gegenpartei. Die jeweilige Zuordnung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Als Privatkunden stuft unser Institut Kunden ein, die keine Professionellen Kunden und keine Geeigneten Gegenparteien sind. Dieser Kundenkreis genießt im Vergleich zu den beiden unten beschriebenen Kundenkategorien ein höheres Schutzniveau. Insbesondere bestehen erhöhte Anforderungen an die zur Verfügung zu stellenden Produktinformationen, an die von unserem Institut einzuholenden Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden sowie an die Beurteilung der Angemessenheit und der Geeignetheit des im Rahmen einer Anlageberatung empfohlenen Produkts.

Als Professionelle Kunden stuft unser Institut Kunden ein, bei denen aufgrund der Häufigkeit oder des Umfangs der getätigten Transaktionen davon ausgegangen werden kann, dass sie über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, um ihre Anlageentscheidungen zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können. Professionelle Kunden sind private Unternehmen, die mindestens zwei der drei nachfolgenden Merkmale überschreiten: 20.000.000 Euro Bilanzsumme, 40.000.000 Euro Umsatzerlöse und/oder 2.000.000 Euro Eigenmittel; nationale und regionale Regierungen sowie Stellen der öffentlichen Schuldenverwaltung; andere nicht zulassungs- oder aufsichtspflichtige institutionelle Anleger. Als Professioneller Kunde sind Sie dafür verantwortlich, unser Institut über alle Änderungen zu informieren, die Ihre Einstufung beeinflussen könnten. Ein Professioneller Kunde kann mit unserem Institut eine Einstufung als Privatkunde oder Geeignete Gegenpartei vereinbaren. Die Vereinbarung über die Änderung der Einstufung bedarf der Schriftform.

Als geeignete Gegenpartei behandelt unser Institut solche Kunden, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, um ihre Anlageentscheidungen zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können und die in substantiellem Umfang an dem Geschehen an den Kapitalmärkten teilnehmen. In diesem Fall finden insbesondere kein Angemessenheitstest und keine Zuwendungskontrolle zu Gunsten des Kunden statt.

Die Ausführungsgrundsätze unseres Instituts finden auf diese Kundenkategorie ebenfalls keine Anwendung. Als Geeignete Gegenparteien stuft unsere Bank insbesondere folgende Unternehmen ein: Banken und andere Wertpapierdienstleistungsunternehmen, sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute, Versicherungsunternehmen,

Organismen für gemeinsame Anlagen und ihre Verwaltungsgesellschaften, Pensionsfonds und ihre Verwaltungsgesellschaften, Börsen- und Warenderivatehändler und sonstige institutionelle Anleger, die im Inland oder Ausland zulassungs- oder aufsichtspflichtig sind, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können; Zentralbanken, internationale und überstaatliche Einrichtungen wie die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investmentbank und andere vergleichbare internationale Organisationen; andere nicht zulassungs- oder aufsichtspflichtige institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit in der Investition in Finanzinstrumente besteht, und Einrichtungen, die die Verbriefung von Vermögenswerten und andere Finanzierungsgeschäfte betreiben.

Unser Institut wird Sie über jede Änderung Ihrer Kundeneinstufung informieren. Weitere Fragen rund um das Thema Kundeneinstufung beantwortet Ihnen Ihr Kundenberater. Die Zuordnung zu einer dieser Kundengruppen ist maßgeblich für die Anwendbarkeit der im Folgenden beschriebenen Kundenschutzmaßnahmen.

### Angemessenheit und Geeignetheit eines Finanzinstruments

Zur Sicherstellung der Qualität der von uns angebotenen Wertpapierdienstleistungen hat unser Haus ein System eingeführt, das Ihnen eine anlage- und anlegergerechte Beratung gewährleistet, indem üblicherweise eine Angemessenheits- und gegebenenfalls eine Geeignetheitsprüfung jeder Ihrer Aufträge über den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten\* durchgeführt wird.

Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung wird geprüft, ob das Finanzinstrument Ihren bisherigen Erfahrungen mit Finanzinstrumenten entspricht und ob Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Anlagerisiken angemessen beurteilen zu können. Beauftragen Sie unser Institut mit der Ausführung eines Geschäfts mit Finanzinstrumenten ohne eine Beratungsleistung in Anspruch zu nehmen, (sog. „Beratungsfreies Geschäft“), so prüfen wir lediglich die Angemessenheit des gewählten Finanzinstruments. Auf eine eventuelle Unangemessenheit der Transaktion werden Sie hingewiesen.

Im Rahmen der Geeignetheitsprüfung stellt unser Institut fest, ob das Finanzinstrument Ihren Anlagezielen entspricht, die Anlagerisiken entsprechend dieser Ziele für Sie finanziell tragbar sind und Sie diese Risiken aufgrund Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen verstehen. Eine Geeignetheitsprüfung wird durchgeführt, sofern Sie das Angebot der Anlageberatung durch unser Institut wahrnehmen.

Die von unserem Institut ausgesprochene Anlageempfehlung wird lediglich solche Produkte umfassen, die Ihrem

---

\* Finanzinstrumente sind:

- Übertragbare Wertpapiere
- Geldmarktinstrumente
- Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen
- Optionen, Terminkontrakte, Swaps, Zinsausgleichsvereinbarungen und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -erträge, oder andere Derivat-Instrumente, finanzielle Indizes oder Messgrößen, die effektiv geliefert oder bar abgerechnet werden können
- Optionen, Terminkontrakte, Swaps, Termingeschäfte und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien (anders als wegen eines zurechenbaren oder anderen Beendigungsgrunds) bar abgerechnet werden können
- Optionen, Terminkontrakte, Swaps und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die effektiv geliefert werden können, vorausgesetzt, sie werden an einem geregelten Markt und/oder über ein MTF gehandelt
- Optionen, Terminkontrakte, Swaps, Termingeschäfte und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die effektiv geliefert werden können, die sonst nicht in Nummer 6 genannt sind und nicht kommerziellen Zwecken dienen, die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei unter anderem berücksichtigt wird, ob Clearing und Abrechnung über anerkannte Clearingstellen erfolgen oder ob eine Margin-Einschussforderung besteht
- derivative Instrumente für den Transfer von Kreditrisiken
- Finanzielle Differenzgeschäfte
- Optionen, Terminkontrakte, Swaps, Termingeschäfte und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Klimavariablen, Frachtsätze, Emissionsberechtigungen, Inflationsraten und andere offizielle Wirtschaftsstatistiken, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien (anders als wegen eines zurechenbaren oder anderen Beendigungsgrunds) bar abgerechnet werden können, sowie alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Vermögenswerte, Rechte, Obligationen, Indizes und Messwerte, die sonst nicht genannt sind und die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei unter anderem berücksichtigt wird, ob sie auf einem geregelten Markt oder einem MTF gehandelt werden, ob Clearing und Abrechnung über anerkannte Clearingstellen erfolgen oder ob eine Margin-Einschussforderung besteht

Risikoprofil und Ihren Anlagezielen entsprechen. Eine Empfehlung von Produkten mit gesteigertem Risikopotential ist nur möglich, nachdem Sie über die zusätzlichen Risiken aufgeklärt wurden.

**Bitte beachten Sie:**

Als Kunde haben Sie die Möglichkeit, unser Institut per Fax\* oder per Brief mit der Durchführung eines Wertpapiergeschäfts zu beauftragen. Sofern dieser Auftrag nicht Gegenstand eines unmittelbar vorhergehenden Kontakts zwischen der Bank und dem Kunden war und ein nicht-komplexes Finanzinstrument betrifft, führt unser Institut diesen Auftrag ohne Durchführung einer Angemessenheits- oder Geeignetheitsprüfung durch (sog. „execution only“). Ein Hinweis auf eine eventuelle Unangemessenheit der Transaktion wird in diesem Fall nicht erteilt.

Sofern unser Institut nicht die erforderlichen Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen, Anlageziele und/oder finanziellen Verhältnisse erlangt, wird es keine Empfehlung in Bezug auf die Geeignetheit eines Finanzinstruments abgeben und/oder keine Beurteilung der Angemessenheit vornehmen!

Sämtliche von unserem Institut angebotenen Finanzinstrumente sind Risikokategorien zugeordnet. Die Risikokategorien sind

**sicherheitsorientiert**

Substanzerhaltung – die Sicherheit der Anlage steht im Vordergrund

**wachstumsorientiert**

Höheren Ertragschancen stehen angemessene Verlustrisiken gegenüber

**risikobewusst**

Gesteigerte Risikobereitschaft, die Ertragserwartungen liegen über dem Zinsniveau des Kapitalmarkts

**spekulativ**

Hohe Risikobereitschaft, die Ertragserwartungen sind hoch.

Im Rahmen der Anlageberatung wird Ihnen Ihr Anlageberater ein Ihrem Risikoprofil entsprechendes Finanzinstrument empfehlen.

Trotz der beschriebenen Maßnahmen sollten Sie sich in Ihrem eigenen Interesse unbedingt stets Klarheit über Ihre Anlageziele und Ihre Risikobereitschaft verschaffen und diese regelmäßig überprüfen. Änderungen sollten Sie unserem Institut unverzüglich mitteilen.

Die vorstehenden Erläuterungen gelten insbesondere auch für die durch unser Institut angebotenen Anlagen in Investmentfonds. Anteile an Investmentfonds sind Wertpapiere, deren Wert durch die Kursschwankungen der in ihnen enthaltenen Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis steigen oder fallen kann. Jeder Kunde sollte sich daher der Risiken einer solchen Anlage bewusst sein, bevor er seine Anlageentscheidung trifft. Bei Zweifeln empfehlen wir Ihnen die Rücksprache mit der Anlageberatung der Deutschen Postbank International S.A.

**Kosten, Nebenkosten und Provisionen**

Informationen über Kosten und Nebenkosten der von der Deutschen Postbank International S.A. angebotenen Dienstleistungen entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Preisverzeichnis.

**Auszug aus dem derzeit gültigen Preisverzeichnis:**

**Investmentdepots:**

Depotführungsentgelt: 0,20 % p.a. (vom Jahresdurchschnitt), mind. 17,50 EUR ; max. 80,- EUR/pro Investmentdepot

**Tauschgebühr:**

Mind. 1% pro Auftrag (in Anrechnung des ehem. gezahlten Ausgabeaufgelds innerhalb der Postbank-Fonds, jedoch mind. 1%)

**Auszüge/Abrechnungen:**

lfd. Versand: gebührenfrei;

**Banklagernde Post (Selbstabholer):**

50,- EUR p.a.

**Übertrag der Anteile:**

gebührenfrei, ggf. fremde Spesen

**Bareinzahlung:**

gebührenfrei, Gutschrift Kauf taggleich

**Barauszahlung:**

gebührenfrei

**Auszahlung:**

Anmeldung 2 Valutatage vor Auszahlungstermin

**Scheckausstellung:**

gebührenfrei

**Belastung Investmentdepot:**

Verkauf 1 Arbeitstag vor Ausstellungstag

**Scheckinkasso:**

- Gutschrift (EUR-Schecks europäischer Länder): Gutschrift unter Vorbehalt 5 Arbeitstage nach Einreichung
- Gutschrift sonstige Schecks: Annahme zum Inkasso; Gutschrift 2 Arbeitstage nach Gutschrift auf Treuhandkonto abzgl. Fremder Spesen

**Bestätigungen/Duplikate:**

10,- EUR pro Beleg

**Rückzahlungen:**

- auf Konten im Euroraum: kostenlos – bei Verwendung der IBAN + BIC
- auf Konten außerhalb des Euroraumes: 17,50 EUR zzgl. Fremdbankgebühren

Sofern nichts anderes angegeben ist, beinhalten alle Preise die gesetzliche MwSt.

**Sonstige Wertpapierdepots**

**Depotführungsentgelt (Für alle gängigen Währungen):**

0,2 % p.a., mind. 75,- EUR zzgl. MwSt

**Mindesteinlage/Ersteinlage:**

100.000,- EUR

**An und Verkauf (Mindesteinzelorder 10.000,- EUR):**

- Festverzinsliche Wertpapiere: 0,5% vom Kurswert, mind. 100,- EUR zzgl. fremder Spesen.
- Aktien: 1 % vom Kurswert, mind. 100,- EUR zzgl. fremder Spesen.
- Fremde Fonds: Ausgabeaufschlag der Fondsgesellschaft, Verkauf gebührenfrei
- ETF'S/Börsennotierte Fonds: 1,0 %, mind. 100,- EUR, zzgl. fremder Spesen
- Zertifikate: 1,0 % vom Kurswert, mind. 100,- EUR (zzgl. fremder Spesen) (Neuemissionen gem. Verkaufsprospekt)

\* Zur Erteilung einer Order per Fax oder Telefon sind Sondervereinbarungen erforderlich. Nähere Informationen hält Ihr Kundenberater für Sie bereit.

**Wertpapiereinlieferung:**

- Effektiv in Depot: 40,00 EUR pro Gattung, ggf. fremde Spesen
- Überträge von Drittbanken: gebührenfrei, ggf. fremde Spesen

**Wertpapierauslieferung**

- Effektiv aus Depot: 40,00 EUR pro Gattung zzgl. fremder Spesen
- Übertrag auf Drittbanken: gebührenfrei, ggf. fremde Spesen

**Endfälligkeit aus Depot:**

- Fällige Wertpapiere: gebührenfrei
- Fällige Kupons: gebührenfrei

**Wir möchten Sie auf Folgendes hinweisen:**

Beim Vertrieb von Investmentfonds werden in vielen Fällen Ausgabeaufschläge oder Vertriebsfolgsprovisionen in Höhe von bis zu 6,5% des Anlagebetrags vereinnahmt, die bei der Deutschen Postbank International S.A. verbleiben.

Zusätzlich erhält unser Institut von Kapitalanlagegesellschaften in vielen Fällen Vertriebsfolgeprovisionen (Bestandsvergütung) in Höhe von bis zu 0,7% p.a. der Gesamtsumme der durch unser Haus vermittelten Anteile an einem Investmentfonds.

Diese Provisionszahlungen dienen der Bereitstellung und Unterhaltung der Infrastruktur, auf deren Basis wir Ihnen eine professionelle Anlageberatung, ein funktionelles Transaktionsmanagement und zahlreiche qualitativ hochwertige Zusatzdienstleistungen rund um Ihre Geldanlage zur Verfügung stellen können.

Unsere Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten (s.u.) stellen sicher, dass die von unserem Institut vereinnahmten Zuwendungen der ordnungsgemäßen Erbringung der von uns angebotenen Dienstleistungen unter Wahrung Ihrer Kundeninteressen nicht entgegenstehen.

Beim Vertrieb von Investmentfonds unserer Tochtergesellschaft Deutsche Postbank Vermögens-Management S.A. fließen keine Vertriebsfolgs- oder Vertriebsfolgeprovisionen.

Einzelheiten zu den von unserem Institut vereinnahmten Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen für das von Ihnen gewählte Finanzinstrument hält Ihr Kundenberater für Sie bereit.

**Transaktions- und Bestandsmeldungen, Kontoauszüge**

Sie erhalten für jede mit der Deutschen Postbank International S.A. getätigte Transaktion eine Abrechnung\*. Außerdem erhalten Sie mindestens jährlich einen Auszug über den Bestand Ihres Wertpapierdepots. Den tagesaktuellen Bestand Ihres Depots können Sie innerhalb der Geschäftszeiten der Deutschen Postbank International S.A. bei Ihrem Kundenberater erfragen\*\*.

**Informationen über Ausführungsplätze**

Zur Wahrung der Kundeninteressen haben wir Grundsätze für die Modalitäten der Auftragsausführung in unseren Geschäftsbedingungen festgelegt.

**Umgang mit Interessenkonflikten**

Unser Institut erbringt eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen. Interessenkonflikte lassen sich dabei nicht immer ausschließen. Wir haben deshalb weitreichende Vorkehrungen für den Umgang mit Interessenkonflikten getroffen. Details zu unseren diesbezüglichen Grundsätzen finden Sie in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten.

\* Ausgenommen sind Sparpläne; hier wird mindestens halbjährlich eine Abrechnung erteilt

\*\* Aus Gründen des Kundenschutzes ist hierfür der Abschluss einer Telefonvereinbarung erforderlich